

## 95. ordentliche Generalversammlung - Urabstimmung

### FRAGEN und ANTWORTEN zur schriftlichen Stimmabgabe

---

#### Welches sind die rechtlichen Grundlagen für die schriftliche Stimmabgabe?

Gemäss Statuten vom 7. Mai 2020, Kap. A, Art. 17, Abs. 1 kann der Vorstand eine Urabstimmung beschliessen:

«Statt einer Generalversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes eine Urabstimmung durch schriftliche Stimmabgabe herbeigeführt werden.»

Gestützt wird die schriftliche Stimmabgabe auch durch die Covid-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020, Kap. 4, Art. 27.

---

#### Warum dauert die Amtszeit Vorstand und Präsidium von 2020 – 2024, diejenige der Revisionsstelle aber nur von 2020 – 2022?

Die vierjährige Amtszeit von Vorstand und Präsidium beginnt jeweils am 1. Tag des auf die Wahl folgenden Monats, üblicherweise also am 1. Juni.

Die Revisionsstelle dagegen wird nur auf drei Jahre gewählt, zudem bezieht sich das Amtsjahr auf das Rechnungsjahr.

---

#### Wie setzt sich das Wahlbüro zusammen?

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Geschäftsstelle und unabhängigen Stimmrechtsvertreter\*innen.

- **Ueli Scheidegger** (Leitung und Überwachung der Auszählung), ehem. Präsident der Programmkommission und vormaliges Vorstandsmitglied
- **Peter Anliker**, Mitglied der Programmkommission
- **Maja Bachmann**, Mitglied und Vizepräsidentin der Programmkommission
- **Josef Rothenfluh**, Mitglied der Programmkommission
- **Ursula Brechbühl**, Leiterin Geschäftsstelle SRG BE FR VS
- **Nicole Imhof**, Assistentin der Geschäftsstelle SRG BE FR VS